

Ausschreibung des Konsiliarlabors für Hämolytisch-Urämisches Syndrom (HUS)

Zum weiteren Ausbau infektionsepidemiologischer Netzwerke und zur Fortentwicklung effektiver Präventions- und Bekämpfungsstrategien bei Infektionskrankheiten sind für das [Robert Koch-Institut \(RKI\)](#) zusätzliche ausgewiesene Fachexpertise und labordiagnostische Erfahrung erforderlich, die durch Nationale Referenzzentren (NRZ) und Konsiliarlabore (KL) erbracht werden.

Es wird die Leitung des KL für Hämolytisch-Urämisches Syndrom (HUS) ausgeschrieben.

Als KL kommt jeweils ein Labor infrage, das alle oder eine relevante Auswahl der nachfolgend aufgeführten allgemeinen und speziellen Aufgaben erfüllt.

Allgemeiner Aufgabenkatalog für KL

1. Beratungstätigkeit, insbesondere des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie von Laboratorien, niedergelassenen Ärzten, Kliniken und Forschungsinstituten;
2. Arbeiten im Rahmen der Qualitätssicherung: Teilnahme an Studien und Ringversuchen, z. B. in Zusammenarbeit mit [INSTAND](#), [WHO](#), EU, Fachgesellschaften sowie Teilnahme an Weiterbildungen;
3. Überregionales Angebot spezifischer Laborleistungen, insbesondere in Ausbruchssituationen und umgehende Mitteilung der Ergebnisse aus Ausbruchsuntersuchungen in anonymisierter Form an das RKI;
4. Weiter- oder Neuentwicklung diagnostischer Verfahren;
5. Mitwirkung bei der epidemiologischen Bewertung der Situation durch das RKI;
6. Beratung des RKI und Mitwirkung bei der Erarbeitung wissenschaftlicher Materialien (z. B. Falldefinitionen, RKI-Ratgeber).

Spezielle Aufgaben des KL für Hämolytisch-Urämisches Syndrom (HUS)

► HUS-Diagnostik:

- Isolierung und kultureller Nachweis von enterohä-morrhagischen *E. coli* (EHEC) aus Stuhlproben, Kulturmaterial, Abstrichen etc. auch mittels spezieller Anreicherungsverfahren (z. B. immunmagnetische Separation oder Kolonie-Immunoblotverfahren);
- Nachweis der Shiga-Toxine (Stx) und stx-Gene sowie deren Subtypen in Stuhlproben und EHEC-Isolaten;
- Nachweis von Serumantikörpern (IgM und IgG) gegen Lipopolysaccharide von EHEC O157 und ggf. weiteren HUS-assoziierten EHEC-Serovaren;
- Feintypisierung von EHEC:
 - Subtypisierung der stx1- und stx2-Gene;
 - Nachweis und Typisierung weiterer Virulenzgene (z. B. eaeA, cdt);
 - Ganzgenom-Sequenzierung einschl. Auswertung der Rohdaten z. B. mittels cgMLST;
- Stammsammlung von humanen EHEC-Isolaten und ggf. EHEC aus Umweltproben;
- Entwicklung neuer sensitiver und spezifischer Nachweismethoden und Verfahren zur Differenzierung von Erregerstämmen und Virulenzmarkern;

- Teilnahme am Netzwerk „Molekulare Surveillance von EHEC“ bzw. entsprechenden Folge-Netzwerken;
- Regelmäßiger Abgleich von Typisierungsdaten inklusive Genom-Sequenzen mit dem NRZ für Salmonellen und andere Enteritis-Erreger, sowie Information des FG 35 des RKI bei Auffälligkeiten.

► Beratung und Untersuchungen:

- Beratung von behandelnden Ärzten und Ärztinnen zu speziellen Fragen bei (klinischen) Problemfällen und ggf. zusätzlichen diagnostischen Möglichkeiten;
- Beratung zu Meldepflicht und Präventionsmaßnahmen;
- Beratung zu Anforderungen an das Untersuchungsmaterial und Versandbedingungen.

Weiteres Vorgehen

Das KL für Hämolytisch-Urämisches Syndrom (HUS) soll voraussichtlich ab August 2019 seine Tätigkeit aufnehmen. Die NRZ und KL werden in der Regel für einen Zeitraum von 3 Jahren berufen. Das KL für Hämolytisch-Urämisches Syndrom (HUS) soll vorerst bis zum 31. Dezember 2022 berufen werden. Danach wird im Rahmen einer Evaluation über die weitere Berufung entschieden. Das Vorgehen bei Neubesetzungen von KL ist im Internet unter www.rki.de/nrz-kl veröffentlicht.

Die finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit erfolgt durch Bewilligung von Zuwendungen auf der Grundlage des Bundeshaushaltsrechtes und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zurzeit ist eine Förderung des KL für Hämolytisch-Urämisches Syndrom (HUS) in Höhe von 16.000 Euro/Jahr vorgesehen. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung des Labors voraus.

Interessierte, leistungsfähige Institutionen werden gebeten, bis zum

31. Januar 2019

(Datum des E-Mail-Eingangs im RKI) ein Konzept für das KL einzureichen. Das Konzept sollte in seiner Gliederung entsprechend den oben aufgeführten speziellen und allgemeinen Aufgaben aufgebaut sein und einen vorläufigen Finanzplan enthalten, der Auskunft darüber gibt, wie die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet und welche Eigenanteile eingesetzt werden sollen. Den Bewerbungsunterlagen sollten der Lebenslauf des/der Antragsstellers/in sowie eine Publikationsliste mit den für die Arbeit des KL relevanten Publikationen beigelegt sein. Die Angebote müssen in deutscher Sprache in Form eines Antrags schriftlich und rechtsverbindlich unterschrieben per E-Mail gesandt werden an:

NRZ-KL-Koordination@rki.de

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an Alexandra Hofmann (Tel. 030 .18 754 – 3476 oder unter oben genannter E-Mail-Adresse).